

Hinweise von privater Seite

23.09.2019 – Schutzgüter Landschaftsbild, Flächenversiegelung, Luft Klima

Die Bebauung wird nachteilige Auswirkungen auf den Erholungswert und die Klimaeigenschaften mit sich bringen.

Die Aussicht zu Hutzelgrund und Hahnenkamm wird zugebaut. Der Kaltluftstrom vom Hutzelgrund nach Feldkahl wird unterbrochen.

Unterfranken hat jetzt schon einen Spitzenwert in der Bodenversiegelung, der Versiegelungsgrad liegt bei 55,4 %. Obwohl sich die Einwohnerzahl in den letzten zehn Jahren nicht erhöht hat wurde in der Gemeinde Mömbris sehr viel zugebaut. In Mömbris gibt es genug Grundstücke in erschlossenen Gebieten die bebaut werden könnten.

12.06.2019 – Schutzgüter Landschaftsbild, Flächenversiegelung

Durch die geplante Bebauung im Naturpark Spessart und in unmittelbarer Nähe zum Landschaftsschutzgebiet Spessart wird weiteres wertvolles ortsbildprägendes Acker- bzw. Wiesenfläche unwiederbringlich vernichtet, nur um eine Bebauung im Außenbereich zu verwirklichen. Ob das im heutigen und auch im politischen Sinne umweltbewusst ist, ist stark zu bezweifeln. Tatsache ist, dass durch die bauleitplanerischen Absichten Eingriffe in die Natur und in das Orstbild erfolgen, welche eigentlich nur dem Gewinnstreben Einzelner dienen. Ob man hier von einer Ortsabrundung reden kann, wie in der Begründung zum Flächennutzungsplan zu lesen ist, sei dahingestellt. Auch wenn der Eingriff in die Natur ebenso in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes als zulässig erachtet wird und Ausgleichsmaßnahmen genannt werden, diese Fläche ist für die Natur verloren. Auch ist fraglich ob in Daxberg ein so hoher Siedlungsdruck herrscht, dass unbedingt neue Baugebiete geschaffen werden müssen.

Ich bin selbst von dieser Baumaßnahme als unmittelbarer Nachbar betroffen, sie stellt an sich einen starken Eingriff in mein Lebensumfeld dar. Unter Umständen könnte sogar eine unkalkulierbare Bebauung (Häuserzeile) direkt vor meiner Türe entstehen, weil im Bebauungsplan (Einbeziehungssatzung) neben den Festsetzungen der GFZ, GRZ und Dachneigungen nur der Standort der geplanten Wohnhäuser vorgeschlagen ist und nur die Abstandsflächen gem. BayBO eingehalten werden sollen. Eine geschlossene Bebauung ist dadurch nicht ausgeschlossen. Durch Verschmelzung der Grundstücke und unter Einhaltung der Abstandsflächen gem. BayBO wäre eine solche geschlossene Bebauung gem. BauNVO §22.4 bis 50 m Länge möglich.

19.05.2019– Schutzgüter Flächenversiegelung

Es gibt in Daxberg genug Bauplätze, siehe Märzwiesenweg, und für die Bevölkerungsentwicklung sind neue Baugebiete nicht nötig.

Der Grundstückseigentümer hat genug Baugebiete um notwendige Häuser zu errichten

Die Änderung dient nur dem Grundstückseigentümer um den Wert des Grundstückes zu erhöhen.

Die Schäden an der Umwelt durch immer mehr Flächenversiegelung sind unnötig, die Ausgleichsflächen ungenügend..

08.05.2019– Schutzgüter Flächenversiegelung

ich habe gelesen, dass ein weiteres Baugebiet am Glashof ausgewiesen werden soll.

Daxberg hatte 2006 782 Einwohner und 2018 immer noch 782 Einwohner. Inzwischen wurden aber im gesamten Ortsgebiet neue Häuser gebaut, Flächen versiegelt.

Warum muss jetzt noch ein neues Baugebiet ausgewiesen und wohl auch bald gebaut werden.

Müssen wir angesichts der Klimakatastrophe und dem Artensterben nicht so viel Natur wie möglich erhalten?

29.05.2019– Schutzgüter Flächenversiegelung

█ gebe zu bedenken, dass mein landwirtschaftlicher Betrieb, der 1968 an den Ortsrand ausgesiedelt wurde, durch die Ortsabrundung „Glashof“ (Ortsteil Daxberg) benachteiligt wird.

Durch diese Bebauungsweise kann der Emmisionsradius nicht mehr gewährleistet werden und gefährdet somit den bestehenden Betrieb.

Durch die Einschränkung des Emmisionsradius wird die Erhaltung des bäuerlichen Betriebes für weitere Generationen gefährdet.

Es sollte die bereits ausgewiesenen Flächen im vorhandenen Baugebiet genutzt und bebaut werden.